

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Bornstraße“ soll ein Teilbereich zwischen Königstraße und Bornstraße einer geregelten Bebauung und Verdichtung zugeführt werden. Die festgesetzten Bauflächen sollen vorwiegend den Wohnungswünschen ortsansässiger Einwohner dienen.

Rechtskräftig seit 15.08.1982